

Der



informiert

Änderungen im Stadtvorstand Trier 06.03.2021, Update 11.03.2021

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt (vmtl. Wilhelm Busch).

Noch am 10.02.2021 waren wir zuversichtlich, dass nach Einschaltung des Rechtsamtes und des Stadtrechtsausschusses sachlicher und näher an der Realität über die einzelnen Punkte diskutiert werden wird (siehe Beitrag Neues zu Widersprüchen). Wichtig war uns, dass die Entscheidung über die Widersprüche nicht mehr durch das Baudezernat selbst, sondern durch eine andere Abteilung der Stadtverwaltung getroffen wird.

Inzwischen ist eine neue Situation entstanden. Der für das Rechtsamt zuständige Dezernent, Herr Thomas Schmitt, ist unvermittelt zurückgetreten. In der aktuell alles dominierenden Berichterstattung über Corona und die Landtagswahlen ging die Verteilung der Aufgaben von Herrn Schmitt auf die verbleibenden drei Mitglieder des Stadtvorstandes nahezu unter. Diese Woche hat die Rathauszeitung das Thema erneut aufgegriffen.

Ein Punkt hat unser besonderes Interesse geweckt: die Leitung des Rechtsamtes wurde Herrn Baudezernenten Andreas Ludwig übertragen. Dies ausgerechnet in einer Phase, in der das Amt über 500 Widersprüche zu bearbeiten hat, die wegen der Behandlung der Ausbaubeiträge für die Eltzstraße in Pfalzel durch das Dezernat IV ausgelöst worden sind. Darin wird in den kommenden Wochen und Monaten die Hauptaufgabe des Amtes bestehen. Ganz aktuell werden gerade die Widersprüche übernommen und es findet eine erste Beurteilung der Rechtslage statt.

Bei der Zuweisung dieser Abteilung hätten wir uns etwas mehr Fingerspitzengefühl gewünscht. Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz verlangt von jedem Mitglied eines Gremiums, dass es auf eine mögliche Befangenheit hinweist und sich in der Folge nicht an entsprechenden Beratungen und Abstimmungen beteiligt. Von Herrn Ludwig hätte man unter diesem Aspekt erwarten können, dass er angesichts der Sachlage nicht die Dienstaufsicht über das Rechtsamt übernimmt. In der Sitzung am 10.03.2021 hat der Stadtrat die Möglichkeit, hier eine Korrektur vorzunehmen.

Man kann sich auch vorstellen, dass bereits in die Verfahren eingebundene Rechtsanwälte hier eine Befangenheitssituation monieren werden.

Update 11.03.2021 - Sitzung des Stadtrates am 10.03.2021

Unter TOP 9 wurde am gestrigen Mittwoch die geplante, vorübergehende Aufgabenverteilung des Stadtvorstandes im Stadtrat zur Abstimmung gestellt.

Unter Übernahme der von uns auf Seite 1 bereits vor einer Woche vorgetragenen Bedenken hat die AfD am Tag vor der Sitzung einen Änderungsantrag vorgelegt mit dem Ziel, das Rechtsamt Herrn Oberbürgermeister Leibe zuzuordnen.

Bei Aufruf des TOP führte Herr Leibe aus, dass nach § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung ihm das Recht auf den Zuschnitt der Dezernate zustehe. Der Stadtrat müsse dem zustimmen, habe aber nicht die Kompetenz, eine andere Verteilung zu beschließen. Aus diesem Grunde sei der Antrag unzulässig.

Man habe ihn aber als Anregung aufgenommen und geprüft, ob in der Tat das Risiko einer Befangenheit gegeben sein könnte. Dem sei offenkundig aber nicht so. Denn der Stadtrechtsausschuss sei nicht weisungsgebunden. Da dieser in gewisser Weise die erste „verwaltungsgerichtliche“ Instanz ist und insoweit eine echte Sonderstellung einnimmt, kann man dem nicht widersprechen.

Wir haben jedoch Zweifel, ob dies auf das Rechtsamt selbst übertragen werden kann. Und um dieses geht es sowohl in der Verwaltungsvorlage 101/2021 als auch im Antrag der AfD 143/2021. Dieses Amt ist, wie jedes andere der Stadtverwaltung auch, organisiert mit einer Leitung und einer Zugehörigkeit zu einem Dezernat. Und insoweit sind nach unserer Auffassung die Mitarbeiter sehr wohl weisungsgebunden.

In Frankfurt haben wir in einer vergleichbaren Diskussion den Versuch eines Nachweises, das dortige Rechtsamt sei nicht weisungsgebunden gefunden, der kabarettreif erscheint: die Mitarbeiter seien verpflichtet, gegen dienstliche Anordnungen ihrer Vorgesetzten zu remonstrieren, wenn sie rechtliche Bedenken haben. Ein Verstoß gegen diese Pflicht stelle ein Dienstvergehen dar. Dies gewährleiste bei allen Verwaltungsangelegenheiten eine neutrale, sachliche und ordnungsgemäße Prüfung aller Fach- und Rechtsfragen.

Wer die Verwaltungsrealität einigermaßen kennt, weiß, dass hierzulande so gut wie nicht remonstriert wird. Das könnte ganz schnell zu einer Ausgrenzung, Versetzung oder sonstigen dienstlichen Nachteilen führen. Legendär ist der Fall der vier Frankfurter Steuerfahnder, die sich in der Amtszeit Roland Kochs Anweisungen von "oben", bestimmte Fälle nicht zu bearbeiten, widersetzten. Man schickte sie zum Psychologen, der sie wunschgemäß für paranoid, querulatorisch, nicht therapierbar und daher dienstuntauglich erklärte. Sie wurden zwangspensioniert. Der Gutachter später strafrechtlich verurteilt. Roland Koch ging in die Industrie und richtete dort neues Unheil an. Die Betroffenen waren um ihre Arbeit, für die sie brannten, gebracht. Dieses Bild hat jeder vor Augen, der über das Instrument "Remonstration" nachdenkt.

Zurück zum Thema. Was uns umtreibt ist die Sorge, dass gerade jetzt im Rechtsamt, und nicht im Stadtrechtsausschuss, die Weichen für die weitere Bearbeitung der Widersprüche gestellt werden.

Widerspruchsführer haben erste Schreiben erhalten. Und die Fahrtrichtung zeichnet sich bereits ab. Das Baudezernat hat eine leichte Drohkulisse mit "kostenpflichtigen Zurückweisungen" aufgebaut. Nun wirbt man etwas freundlicher darum, die Rechtsmittel zurück zu nehmen. Da der bisherige Verwaltungsaufwand gering sei, werde dann nur eine Minimalgebühr von 20,00 € erhoben.

Rechtliche Hinweise zu den vorgetragenen Widerspruchsgründen vermisst man. Bisher scheint sich noch niemand damit zu befassen - wir kennen das seit zwei Jahren - ob das ein oder andere Argument aus Pfalzel nicht doch stichhaltig ist und rechtliche Einwendungen nicht zutreffend sind.

Andreas Ludwig hat nun die Dienstaufsicht über das Rechtsamt. Wir kennen ihn als hundertprozentigen Verfechter aller Festlegungen seines Dezernates. Mehr als einmal kamen wir, der Bund der Steuerzahler und alle Betroffenen aus Pfalzel, aus dem Staunen nicht heraus.

Leider müssen wir gerade unsere Hoffnung, dass alle Sachverhalte von dritter Seite unvoreingenommen und neutral noch einmal beleuchtet werden, zu Grabe tragen.